

Gemeindevertretung Grünheide(Mark)
bürgerbündnis grünheide
Vorsitzender

Grünheide(Mark), 08.07. 2015

Gemeinde Grünheide(Mark)
Die Vorsitzende der Gemeindevertretung
Am Marktplatz 1
15537 Grünheide(Mark)

Sitzung der Gemeindevertretung am 01.10.2015
Hier: Benennung von Beratungsgegenständen gemäß §35(2) BbgKVerf

Sehr geehrte Frau Eichmann,

mit Gemeindepost vom 06.07.2015 erhielten wir einen Bürgerantrag von Herrn Manfred Liedke, der das Datum 27.06.2015 trägt. Das Schreiben ist an die Gemeinde Grünheide (Mark) und durchschriftlich an die Fraktionen des Rates gerichtet.

Möglicherweise entspricht dieser Bürgerantrag nicht den Voraussetzungen des §14 BbgKVerf (1 bis 5). Der HVB hat hierzu keine Stellungnahme abgegeben. Dadurch wäre es durchaus möglich, dass zu einem unbestimmten Zeitpunkt ein solcher Antrag formell nicht angenommen werden kann, oder gar nicht auf der Tagesordnung der GMV erscheint, bzw. Verzögerungen entstehen, die der Angelegenheit nicht dienen.

Unsere Fraktion unterstützt das benannte Anliegen.

Deshalb wir benennen für den öffentlichen Teil der o.a. Sitzung folgenden Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Ablehnung der Abkommen TTIP, CETA und TISA

Den genauen Beschlusstext und die Begründung bitten wir dem Ihnen vorliegenden Schreiben von Herrn Liedke zu entnehmen. Wir bitten Sie für die o.g. Sitzung der GMV den HVB zu beauftragen eine sachlich korrekte Beschlussvorlage mit der Ladung zur Sitzung am 01.10.2015 allen Gemeindevertretern zuzuleiten.

Herrn Liedke haben wir eine Kopie dieses Schreibens und einen Auszug §14 BbgKVerf zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

